



## **Bericht zur Situation der Hersteller ökologischer Lebensmittel 2004**

### **Einführung**

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e. V. (AoeL) ist angetreten, die Interessen der ökologisch orientierten Verarbeitungsunternehmen zu bündeln. Es ist das Anliegen der Mitglieder für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Marktes für ökologische Lebensmittel zu sorgen.

Eine veränderte öffentliche Wahrnehmung hat in den letzten Jahren für starke Marktbewegungen in der Branche für ökologische Lebensmittel gesorgt. Sogenannte Skandale und die dazu lancierten Lösungsstrategien haben den Markt tüchtig durcheinandergewirbelt. Das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau“ wurde ins Leben gerufen und bewirkte einen deutlichen Schritt vorwärts!

Wie schon zu Beginn des Programms von einigen einsamen Rufem verkündet, hätte es doch besser „Bundesprogramm Ökologische Lebensmittel“ geheißen. Leider sind zu viele Bemühungen des Programms auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion ausgerichtet worden. Die Unterstützung der Verarbeiter und Händler bei Herstellung und Vertrieb kam und kommt deutlich zu kurz. Das Resultat ist ein Angebotsüberhang, sinkende Erzeugerpreise und die bittere Erfahrung, dass Landwirte von Bio auf konventionell zurück umstellen.

Die AoeL ist der Überzeugung, dass die Öko-Branche sich nur dann erfolgreich in Beziehung auf die umgesetzten Mengen und auf die Qualität weiterentwickeln kann, wenn es gelingt, diejenigen Personen, die den entscheidenden Einfluss auf die Produktqualität und die Marktgeschehnisse haben, mit Wissen auszustatten und bei ihren Tätigkeiten zu unterstützen. Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau hat hier viel geleistet. Es muss zukünftig praxisnäher und absatzorientierter gestaltet werden.

Entscheidend sind jedoch transparente, klare, und risikoorientierte gesetzliche Vorgaben sowie Kontrollmechanismen, die auf eine Weiterentwicklung der unternehmensinternen Fähigkeiten und Kenntnisse setzen.

## **1. Die EU-Bio-Gesetzgebung ist überladen und dennoch lückenhaft!**

**Die EU-VO 2092/91 ist in den letzten 10 Jahren durch unzählige Ergänzungslieferungen ständig geändert worden. Das Gesetz verliert sich heute in teilweise sinnlosen Detailregelungen. Gleichzeitig sind wichtige Bereiche ungeregt und bedürfen einer schnellen Klärung. Das Gesetz muss einer vollständigen Überarbeitung und Konturierung unterzogen werden.**

In der EU wurden Rechtskonstrukte für den Bio-Markt geschaffen, die unsinnig und nicht realisierbar sind. Einige davon sind so problematisch, dass Unternehmen selbst bei guter Handhabung leicht strafbar handeln. Straftatbestände wurden in Deutschland durch das Ökolandbaugesetz, das im Frühjahr 2003 in Kraft trat, geschaffen.

Als Beispiel sei Anhang III Nr. 7 genannt. Es macht weder Sinn noch entspricht es einer sinnvollen Risikoeinschätzung, wenn z. B. der Bäcker beim Ausfahren seiner Brötchen seine Brötchenkisten verplomben muss. Und wie soll sich der Naturkostladen, der überhaupt nicht kontrollpflichtig ist, bei einer Kontrollstelle die Lieferung der Brötchen genehmigen lassen? Verplombt der Bäcker beim Ausliefern an den Naturkostladen die Brötchen nicht, begeht er eine Straftat. Neben den zu erwartenden Bußgeldern ist der mögliche Imageverlust, der durch das Bekanntwerden solcher „Straftaten“ entstehen könnte, für jedes Unternehmen ein enormes Risiko.

Die Rechtskonstruktion hat aus Sicht der Praxis der Lebensmittelverarbeitung erhebliche konstruktive Mängel: So werden z. B. über Anhang VI eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Zutaten (A 1) zu nicht landwirtschaftlichen Zutaten deklariert. Das ist nicht nur schlicht falsch, sondern verhindert auch, dass eben diese eher technischen Zutaten konsequent ökologisiert werden können und z. B. als Öko-Produkte ausgezeichnet werden dürfen. Gleichzeitig schafft es die EU nicht, wichtige Bestandteile des EU-Gesetzes wie die Regelungen für alle Zusatzstoffe und Hilfsstoffe für sämtliche tierische Erzeugnisse zu verabschieden. In Kombination mit dem in Deutschland eingeführten, auf der EU-Verordnung aufbauendem Öko-Prüfzeichen und (neuen) Marktakteuren, die die Grenzen der Verordnung ausloten, befinden sich Produkte am Öko-Markt, die vor wenigen Jahren z. B. in Bezug auf die Zusammensetzung undenkbar gewesen wären. Das wäre alles soweit kein Problem, wenn nicht die Gefahr bestünde, dass der Begriff „Bio“ mittelfristig aufgrund des Profilmangels praktisch seinen Marktwert verliert. Der Kunde wird nicht mehr verstehen, um was es sich handelt. Einklemmt im Markt zwischen „kontrolliert rückstandslimitiert“ und „zusatzstoffreduziert“ sowie Wellnessprodukten könnte die „Pflanze Bio verkümmern“.

### **Was muss geschehen:**

1. Die nun über 10 Jahre alte EU-VO 2092/91 muss insgesamt auf den Prüfstand. Die Regelungen müssen auf Grundlage einer Risikobewertung und unter Berücksichtigung der Praktikabilität überprüft und gestrafft werden.
2. Überflüssige und unwirksame Regelungen müssen gestrichen werden. Regelungen, die die Weiterentwicklung der Branche behindern, müssen verändert oder gestrichen werden.

## **2. Eine Koexistenz gibt es nicht! - Es bleibt nur die Frage, wer trägt die Folgen und wer bezahlt!**

**Nachdem der Anbau von GVO in Europa nicht mehr zu verhindern ist, unternimmt die Regierung Anstrengungen, die Koexistenz der verschiedenen Produktionsformen zu regeln. Die Basis all dieser Bemühungen ist jedoch diese, dass immer die in der Pflicht sind und Zusatzaufwendungen haben, die keine GVO erzeugen, verarbeiten oder kaufen wollen. Dieses Prinzip muss gekippt werden!**

**Für die Biosphäre ist das Wort „Koexistenz“ eine Illusion.**

Das GVO-Moratorium in der EU ist gefallen. Auf EU-Ebene wurden keine einheitlichen Regeln für die Koexistenz geschaffen, sondern Regelungen in diesem Bereich den Mitgliedsländern überlassen. Das BMVEL präsentierte einen Gesetzentwurf, der insbesondere in Bezug auf die Situation der Landwirte, schon einiges leistet. Dennoch wissen wir: Unsere Natur ist nicht teilbar! Die Frage, wie die nachgelagerte Lebensmittelwirtschaft sich der Problematik stellen kann, bleibt weitgehend unbearbeitet.

Die Frage der Koexistenz ist für die Lebensmittelwirtschaft keine theoretische Frage nach dem „Was kommt denn, wenn das Moratorium fällt“? Ganz im Gegenteil, sie hat seit einer ganzen Reihe von Jahren mit Mais, Soja und Rapsölerzeugnissen aus GVO-Quellen zu kämpfen. Die Unternehmen sind aufgrund des Vertriebs dieser Waren in der EU schon mit erheblichen Mehrkosten für Untersuchungsprogramme und andere Maßnahmen belastet worden.

Die uns bekannten Studien, die untersuchen, welche ökonomischen Auswirkungen entstehen, sprechen eine klare Sprache. In einer EU Studie werden für Identity-Preserve (IP)-Systeme die Preisentwicklungen der letzten Jahre für Mais, Rapsöle und Soja dargestellt. Die Preiserhöhungen belaufen sich bei IP-Ware der vorgenannten Rohstoffe auf 6 - 17 %! (Directorate general for Agriculture Working Document Rev 2. 2003;>Economic Impacts of Genetically Modified Crops on the Agri Food Sector<). IP-Systeme sind Qualitätssicherungssysteme, die die Herkunft von Waren bei Ausschluss von GVO garantieren. Zusätzliche Kosten sind von den Unternehmen seit Jahren zu tragen!

Durch den Fall des Moratoriums und die breite Freisetzung von GVO in der EU werden für die Mehrzahl der Marktteilnehmer weitere deutliche Mehraufwendungen notwendig werden. Insbesondere dann, wenn durch GVO oder deren Bestandteile auch einheimische Lebensmittel belastet sind.

Die Relevanz von hohen Kennzeichnungsschwellen wie z. B. 0,9 % ist für die Marktbeteiligten und letztendlich für die Kunden zweifelhaft. Ein Wert, der als Zwangszugeständnis aller, zum Wohle weniger, empfunden werden muss! Und was nützt dieser Wert, wenn in der einschlägigen Presse im nervösen Markt für Lebensmittel dann steht: das Produkt XY der Firma Z enthält 0,7 % GVO-Soja (Diese Anteile sind nicht gekennzeichnet)? Er nutzt nichts!

Diese Regelung ist letztendlich in völliger Ignoranz der Marktrealität etabliert worden. In der Konsequenz müssen die Lebensmittelhersteller für alle Lebensmittel „Identity-Preserve“-Systeme schaffen. Die Regelung hat also lediglich den Effekt, dass die Kosten auf die

abgewälzt werden, die den Kunden Lebensmittel anbieten wollen oder müssen, in denen keine GVO-Spuren nachweisbar sind. Nachdem der Kunde dies logischerweise bei allen Lebensmitteln erwartet, die nicht als GVO (oder hergestellt mit) gekennzeichnet sind, stehen die Lebensmittelhersteller vor ernsthaften Problemen.

Die theoretische Erfüllung einer Nulltoleranz für Lebensmittel, die nicht als GVO gekennzeichnet sind, ist die Erwartung der Verbraucher. Die Herstellung ökologischer Lebensmittel wird auf jeden Fall nochmals deutlich erschwert und verteuert! Der Schwellenwert von 0,9 % ist ein Instrument, um unvermeidbaren Vermischungen Rechnung zu tragen, aber keine Koexistenzregelung. Nach unserer Auffassung müssen die IP-Systeme von den Marktbeteiligten etabliert werden, die GVO-Lebensmittel anbieten wollen. Dort besteht dann auch der Vorteil, dass der zu erwartende Zusatznutzen der GVO-Lebensmittel für den Verbraucher positiv beworben und ausgelobt werden kann.

Das Thema „Rückverfolgbarkeit“ wird in diesem Zusammenhang heute als Lösungsansatz propagiert. So wie Rückverfolgbarkeit heute verstanden wird und angelegt ist, nämlich, dass im Schadensfall eine abwärts und aufwärts gerichtete Nachverfolgung prinzipiell möglich sein muss, reicht nicht aus, um einen substanziellen Beitrag, insbesondere zur Belastungssituation bei GVO-Lebensmitteln in der Lebensmittelwirtschaft zu leisten. Ein Beitrag wäre es, wenn die Rückverfolgbarkeit als Herkunftssicherungskonzept ausgearbeitet würde.

Wir sehen aufgrund des Falls des GVO-Moratoriums eine neue dramatische Kostenwelle auf die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft zurollen! Dies wird den mittelständisch geprägten Wirtschaftsbereich schwer treffen. Die Zeiten sind nicht danach, weitere Kostenerhöhungen an den Verbraucher weitergeben zu können!

**Was muss geschehen:**

1. Von den Marktbeteiligten, die GVO-Lebensmittel anbieten wollen, müssen IP-Systeme etabliert werden.
2. Werden außerhalb dieser IP-Systeme (Vertriebsketten) GVO oder deren Produkte in regulärer Ware gefunden, sind die Inverkehrbringer der GVO schadensersatzpflichtig.

### **3. Die Behörden kochen alle ihr eigenes Süppchen! - in den EU-Mitgliedsstaaten und in den einzelnen Bundesländern**

**Trotz aller Bemühungen für einen einheitlichen Markt in Europa gibt es immer noch erhebliche Unterschiede in der Handhabung und Umsetzung von Gesetzesvorgaben. Diese Situation wird in Deutschland durch den föderalen Aufbau des Staates noch verstärkt. Im Interesse von einfacher und kostengünstiger Produktion sowie fairen Bedingungen für alle Marktpartner sind diese Unterschiede möglichst gering zu halten.**

Einige Landesbehörden zeichnen sich dadurch aus, dass ihnen einfache Zusammenhänge offensichtlich nicht klar sind. So wird z. B. von Behörden im Zusammenhang mit Gentechnik

eine Null-Toleranz gefordert, die heute schon in einigen Bereichen (Mais, Soja) und zukünftig für viele Lebensmittel tatsächlich ins Reich der Märchen gehört. Es kann maximal von einer Kontamination unter der Nachweisgrenze gesprochen werden. Und dies von denselben Behörden, die für die Umsetzung entsprechender Verordnungen zuständig sind, welche unbeabsichtigte Vermischungen bis 1 % oder jetzt bis 0,9 % kennzeichnungsfrei lassen. Man kann sich nur wundern!

Dazu kommt weiterhin, dass z. B. in Frankreich über das halbstaatlich AB Logo quasi ein Zwang zur Rezertifizierung der Öko-Ware, die aus anderen EU-Ländern in das EU-Land Frankreich eingeführt werden soll, geschaffen wird.

Zu solchen protektionistischen Regelungen einzelner Länder kommt, dass auch in den Ländern der EU im Kontrollvollzug sehr unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden. Am Beispiel der Rosinen, die in den Niederlanden von SKAL gesperrt wurden aber in anderen Ländern weiter verkauft wurden, konnte die Wirkung solcher Maßnahmen im Herbst 2003 exemplarisch studiert werden.

Aber nicht nur das macht Sorgen, sondern auch die unterschiedliche Umsetzungspraxis, verursacht durch unterschiedliche Begriffsdefinitionen. Z. B. wird schon seit Jahren darüber diskutiert, ob Ionenauschertechnologien für die ökologische Lebensmittelherstellung erlaubt sind oder nicht. Bis heute konnte noch keine Lösung gefunden werden, sehr zum Schaden der Unternehmen, die sich plötzlich mit Mitbewerbern konfrontiert sehen, die Techniken anwenden, die dem Unternehmen selbst strengstens untersagt sind und umgekehrt. Dass dies dann hinterher vom Verbraucher verstanden wird, kann niemand erwarten.

#### **Was muss geschehen:**

1. Vereinheitlichung der Umsetzungspraxis in Deutschland und möglichst in der EU.
2. Bei allen Umsetzungsbemühungen von Seiten der Behörden immer den gesunden Menschenverstand walten lassen.
3. Gründung eines Beratungsausschusses mit den Wirtschaftsbeteiligten zur Steuerung der Umsetzung der EU-VO. Dieser Ausschuss sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, aus Kontrollstellen und den Behörden.
4. Handelshemmnisse innerhalb der EU konsequent abstellen.
5. Die gegenseitige Anerkennung von EU-Verordnung und NOP schnellstens vorantreiben.

#### **4. Die neue Verbandslandschaft mit AoEL, BÖLW & Co ist noch auf dem Weg in Deutschland und Europa**

**Die europäische Gemeinschaft ist ein Erfolgsmodell, das ständig weiter wächst. Will man politisch erfolgreich in der Gemeinschaft agieren, ist es notwendig, über lokale Bemühungen hinaus Meinungsbildung in der gesamten Gemeinschaft zu betreiben.**

Die Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller e. V. wurde vor nunmehr 2 Jahren gegründet. Mittlerweile haben sich 35 Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft mit einem

Umsatz von 680 Mio. Euro und einem breiten Spektrum von Bio-Lebensmittel zusammengefasst (Stand Februar 2004). Schon lange bestand eine Lücke in Bezug auf die Bündelung und Vertretung der Interessen der ökologisch orientierten, lebensmittelverarbeitenden Unternehmen. Die AoEL konnte diese schließen, eine eigenständige Stimme für ökologisch orientierte Verarbeitungsunternehmen etablieren und in kurzer Zeit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Sie betreibt eine intensive Informationsvermittlung zu den Mitgliedern und fördert deren Informations- und Meinungsaustausch. Die Anliegen der Hersteller ökologischer Lebensmittel werden in der Verbandslandschaft und der Politik geltend gemacht.

Vor etwa zwei Jahren wurde auch der BÖLW (Bund der ökologischen Lebensmittelwirtschaft e. V.), dessen Gründungsmitglied die AoEL ist, gegründet. Diese neue Konstruktion hat ihre ersten Bewährungsproben bestanden. Insbesondere in Bezug auf die Gentechnikfrage hat der BÖLW enormes an Öffentlichkeitsarbeit und wirkungsvollen Argumenten geleistet. Das gemeinsame Sprachrohr zur Politik in Deutschland ist etabliert!

Der BÖLW ist jedoch mit einer Hypothek angetreten, die er noch abwerfen muss. Bei seiner Gründung wurde gemunkelt, dass der BÖLW vielleicht doch eine neue AGÖL nur in anderen Kleidern ist, und die Frage wurde gestellt, was an Einigungswillen den alten Akteuren im neuen Kleid zuzutrauen ist. Obwohl die Mitgliedschaftsstruktur klar auf die gesamte Wertschöpfungskette ausgerichtet ist, ist es dem BÖLW noch nicht befriedigend gelungen, auch die inhaltliche Arbeit an den Bedürfnissen der gesamten Wertschöpfungskette auszurichten. Noch immer orientiert sich er sich im Wesentlichen an den Bedürfnissen der Verbände (Zertifizierer) des ökologischen Landbaus. Es ist die Chance des BÖLW diese Aufgabe zu ergreifen und sich allen Akteuren der Wertschöpfungskette zu widmen.

Mit dem im Frühjahr 2004 vollzogenen Beitritt einer ganzen Reihe von mittel- und osteuropäischen Ländern in die EU wird es immer wichtiger, dass die Meinungsbildungsprozesse auf die europäische Ebene verlagert werden. Wer Einfluss gewinnen will, muss versuchen möglichst in allen Ländern der EU für seine Anliegen und Ideen zu werben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass in den entscheidenden Gremien in Brüssel die Anliegen verstanden und sachgerecht diskutiert und entschieden werden können. Die IFOAM-EU-Group, aber auch andere Vereinigungen wie z. B. der BEO (Europäische Dachorganisation von Öko-Verarbeiterorganisationen) bilden sich hier als Plattformen langsam heraus. Diese Entwicklung muss gestärkt werden.

**Was muss geschehen:**

1. Eine eigenständige Vertretung der Verarbeitungsunternehmen muss weiter verstärkt und ausgebaut werden.
2. Es ist dringend notwendig, dass alle am politischen Geschehen Beteiligten wahrnehmen, dass der Blick auf die ganze Wertschöpfungskette gerichtet werden muss.
3. Die politische Arbeit der Verbände muss stärker europäisch ausgerichtet werden.

## **5. Das Prinzip Vertrauen und Kenntnis darf nicht durch das Prinzip Kontrolle ersetzt werden!**

**Vielleicht ist schon am Anfang der Begriff falsch gewählt worden: Sicher ist jedoch, wenn die Bio-Kontrolle etwas Positives im Sinne der Qualität erreichen will, muss sie „Sparring Partner“ der Unternehmen sein und diesen helfen die geforderte Qualität erzeugen, herstellen und verbessern zu können. Dazu braucht es Kompetenz und Freiheit bei den Kontrolleuren und weniger entmündigendes Reduzieren der Aufgabe auf formale Prozesse.**

Die Öko-Verordnung ist so angelegt, dass sie einem Unternehmen mit der Zertifizierung bescheinigt, dass es so ausgestattet und strukturiert ist, zuverlässig ökologische Lebensmittel herzustellen.

Durch eine ganze Reihe von Betrugsfällen mit ökologischen Lebensmitteln droht sich dieses Prinzip zu verwandeln. Die Kontrolle verfolgt zunehmend das Ziel, in dem Unternehmen nicht nur deren Anlagen und die Durchführung der Prozesse zu prüfen, sondern Produkte tatsächlich zu überwachen. Dies wirkt kontraproduktiv. Dem Unternehmer wird die Verantwortlichkeit abgesprochen und man erliegt der Illusion, dass eine externe Kontrolle diese Verantwortung übernehmen könnte.

Damit eine effektive Kontrolle im Sinne des Schutzes der Verbraucher und der Unternehmen möglich wird, muss dieser Wechsel des Betrachtungswinkels verhindert werden. Sicherheit entsteht nur dadurch, dass die Personen, die höchste Einwirkung haben, verantwortlich agieren und das sind die Verantwortlichen und die Ausführenden im Unternehmen. Alles andere ist flankierend. Sie müssen in die Lage versetzt werden durch Wissen und Verantwortung das Richtige zu tun. Nur aus einem solchen Impuls heraus kann Qualität hergestellt werden. Die Kontrolle muss darauf abzielen, dass diese Personen durch klare Vorgaben in der Umsetzung, in der Reflexion der Arbeit, im Aufzeigen der Verantwortung und der Konsequenzen und in der Vermittlung von Wissen gestärkt und geleitet werden. Eigenkontrollsysteme müssen bei Prüfungen stärker berücksichtigt werden.

Dazu kommt, dass Unternehmen heute mit Audits aus den verschiedensten Richtungen überhäuft werden: EU-Bio-Kontrolle, Audits von Kunden, Audits im Rahmen des QS-Zeichens, Hygieneaudits usw. Oft werden hierbei ähnliche oder dieselben Sachverhalte abgefragt, sodass es naheliegend wäre, diese Audits zu bündeln und damit die Auditierungsfrequenz in den Unternehmen zu reduzieren.

### **5.1 Verstaatlichung der Kontrolle bringt nicht mehr Effizienz und Qualität!**

Die Kontrolle der ökologischen Lebensmittelwirtschaft ist in Deutschland in privaten Händen, die von Behörden der Länder bei der Umsetzung überwacht werden.

Im Moment wird in einigen Bundesländern eine Quasiverstaatlichung der Kontrollstellen vorangetrieben. Ob durch diesen Prozess mehr praxisnahe Kompetenz bei den Behörden entsteht, ist zu bezweifeln. Ganz im Gegenteil, es droht die Gefahr, dass die Produktion und Kontrolle weiter bürokratisiert wird. Die Bürokratisierung der Kontrollverfahren auszubauen

ist weder im Sinne der Praxis, noch der Kontrollstellen und der Behörden. Auch Letztere sind jetzt schon kaum mehr in der Lage die geforderten Vorgänge zu handhaben.

Will die Verordnung die Marktakteure und Verbraucher vor Betrug schützen, ist zunächst mehr Kompetenz und Verantwortung bei denen notwendig, die den höchsten Einwirkungsgrad haben. Das Kontrollverfahren kann diese Verantwortung steigern, nicht durch mehr Bürokratie und Papier, sondern durch mehr Sach- und Rechtskompetenz draußen bei den Betriebskontrollen. Übrigens muss endlich damit aufgehört werden immer wieder den Unsinn zu strapazieren, dass der Kontrolleur den Verarbeiter nicht beraten darf. Es gibt nichts wichtigeres, als dass der Kontrolleur bei „Unklarheiten“ oder „Unsauberkeiten“ dem Unternehmen klar und kompetent vermitteln kann, wie diese zu beseitigen sind.

Sicher ist, dass mehr Papier ausfüllen und Korrespondenzen führen mit Behörden und Kontrollstellen keine zusätzliche Sicherheit bringt!

#### **Was muss geschehen:**

1. Das Kontrollverfahren muss stärker risikoorientiert und kompetenzbasiert weiterentwickelt werden.
2. Das gesamte Kontrollverfahren sollte entbürokratisiert werden.
2. Die Kompetenzen der privaten Kontrollstellen und der Kontrolleure müssen gestärkt werden.
3. Das Kontrollverfahren muss auf die Kompetenz der Mitarbeiter und die Organisationsstruktur des kontrollierten Unternehmens abheben.
4. Die Kompatibilität verschiedener Qualitätssicherungssysteme und Auditierungen muss hergestellt werden.

## **6. Der moderne Verbraucher muss ernst genommen werden!**

**Die Branche muss den Weg des differenzierten Dialoges mit dem Kunden weiter verfolgen. Die Produkte sind erklärungsbedürftig und nur, wenn der Kunde die Ernsthaftigkeit der Bemühungen erlebt, ist er bereit mit in die Verantwortung zu gehen.**

Die Öffentlichkeit reagiert nervös auf Meldungen der Presse. Für die Presse ist es einfacher, die Menschen mit aufregenden Sensationen zu erreichen als mit differenzierten Beiträgen. Oft scheint es als wäre ein „erwachsener“ Dialog mit dem Verbraucher nur mehr schwer möglich. Oder ist es vielleicht auch umgekehrt, dass die Art der Simplifizierung, die oft in der Öffentlichkeit gepflegt wird, dazu führt, dass selbst die Menschen, die um ein gesundes Urteil bemüht sind, in der Urteilslosigkeit zurückgelassen werden? Aber nicht deshalb, weil die Menschen dumm sind, sondern weil niemand ihnen zutraut komplizierte Dinge mitzudenken. Deshalb konzentrieren sich Informationsstrategien nicht mehr an einer Annäherung an die Wahrheit, sondern auf die Verkürzungen zu vermeintlich griffigen Slogans. Es sind ja oft einfache Dinge, die hier viel bewegen können. Es ist eben ein Unterschied, ob wir über 1 mg/kg Acrylamid oder über 1000 µg/kg Acrylamid sprechen. Oder vielleicht doch nicht?

Diese Skandalnervosität der Öffentlichkeit macht auch der Branche für ökologische Lebensmittel sehr zu schaffen. Hat sie sich nicht selbst oder wurde sie nicht zur „Totalsicherheits-“ oder „Totallösungsstrategie“ aller Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen gekürt? Doch wer hoch steigt, fällt tief! Die ökologische Lebensmittelwirtschaft ist ein Weg, der keinesfalls zuende ist und auf dem noch viele inhaltliche Aufgaben gelöst werden müssen. Es wäre besser die Problemlösungsfähigkeit und die Übernahme von Verantwortung der Branche für bestimmte Themen in den Vordergrund zu stellen als universelle Versprechen zu geben.

Nach Nitrofen, als der „Öko-Skandal“, wurde vielen Unternehmen deutlich, wie die Branchenhaftung praktisch läuft. Alle sitzen in einem Öko-Boot, und dieses Boot ist heute mit erheblichen Risiken behaftet. Das führt soweit, dass z. B. ein mittelständischer Unternehmer die Situation so kennzeichnet: „diese Branche ist so nervös, dass wir heute eine eigene Firma gründen müssen, um unser Öko-Geschäft abzuwickeln, weil wir nicht unsere Stammfirma durch das Engagement im Öko-Segment gefährden wollen.“ Alle, denen daran gelegen ist, dass Bio sich zügig weiterentwickelt, müssen bei dieser Aussage „aufmerken“!

#### **Was muss geschehen?**

1. Die Branche muss weiterhin den kritischen Dialog mit den Verbrauchern suchen. Die Werbeaussagen müssen sich an der Wirklichkeit orientieren und dürfen keine Wunschbilder bedienen.
2. Die Behörden sind gefordert, neben der vollkommen zurecht betriebenen offenen Informationspolitik, konsequent auf die Art der Darstellung und Kommunikation zu achten.

## **7. Die unternehmerischen Risiken müssen beherrschbar bleiben, ansonsten stirbt die Branche!**

**Unternehmen sind nur dann gewillt in einem Markt zu investieren, wenn dieser nicht mit zu vielen Risiken behaftet ist. Deshalb müssen alle, denen an einer positiven Entwicklung des Marktes für ökologische Lebensmittel gelegen ist, diese Risiken überschaubar und beherrschbar halten.**

Die Erfahrungen in den letzten Jahren insbesondere bei Betrugsfällen bzw. bei Fällen von Verunreinigungen haben gezeigt, dass der Markt für ökologische Lebensmittel mit sehr hohen Risiken behaftet ist. In Unternehmen, die davon betroffen sind, werden durch Sperrungen von Ware, Nachverfolgungsaktionen und Aberkennungen enorme Schäden verursacht. Unabhängig davon, ob diese ursächlich für den Schaden verantwortlich sind oder nicht. Es ist keinesfalls so, dass wir nicht auch der Auffassung sind, dass diese Fälle bestens untersucht und streng geahndet werden müssen. Da wir es jedoch mit einer mittelständischen Struktur zu tun haben, hängen schnell ganze Existenzen an den eingeleiteten Maßnahmen.

Die Schäden müssen getragen werden unabhängig davon, ob das Unternehmen ursächlich mit dem Betrug zu tun hat oder nicht. D. h. hier lauern, insbesondere wenn größere Chargen

verantwortet werden für einzelne Unternehmen unkalkulierbare Risiken. Tragisch ist, wenn Unternehmen in diesem Markt ihr Engagement wegen dieser Risiken bremsen und dann doch lieber bei den konventionellen Produkten bleiben.

Wir sind weit davon entfernt, dass eine sinnvolle Risikoabwägung in Hinblick auf Kosten und tatsächlichem Gefährdungspotential stattfindet. Für bestehende und neue Unternehmen sind diese Risiken echte Hemmschuhe, die negativ auf jegliches Engagement drücken.

**Was muss geschehen:**

1. In Problemfällen sollten die eingeleiteten Maßnahmen immer an den Risiken orientiert werden.
2. Sperrfristen sollte so kurz wie möglich und Auflagen für Recherchen an den tatsächlichen Werten gemessen werden.
3. Problemfälle sollten, wo immer möglich, nicht politisiert werden.

## **8. Zum Schluss**

Eigentlich wollten wir so enden:

„Warum um `Gottes willen´ soll ein Unternehmen in diesen Markt investieren? Schon in der Vergangenheit war von den Unternehmen viel Idealismus gefragt. Es sieht so aus als müsste man heute noch mehr davon mitbringen!“

So können wir aber nicht enden, sonst hätten wir dieses Papier nicht schreiben müssen. Selbstverständlich glauben wir an die Zukunft von Öko-Lebensmittel sowohl als Beitrag für die Gesundheit der Erde und des Menschen als auch als Beitrag für ein erfolgreiches zukünftiges Wirtschaften!

Mit der Wirtschaft ist es wie mit der Jugend, ein bisschen Ungeduld steht ihr gut! Wie in der Jugend liegt auch in der Wirtschaft die Zukunft und diese wollen wir mitgestalten.

**AoeL e.V.**

**Zum Pilsterhof 7**

**97789 Oberleichtersbach**

[www.aoel.org](http://www.aoel.org)

**Februar 2004**